

374. Kunstuniversität – Rektoratsbeschluss vom 20.01.2021 zu den Richtlinien für die Vergabe von PhD-Stipendien

Rektoratsbeschluss zu den Richtlinien für die Vergabe von PhD-Stipendien

Mittwoch, 20.01.2021

1. Rektoratsbeschluss zu den Richtlinien für die Vergabe von PhD-Stipendien

Beschluss: Das Rektorat beschließt die im Anhang befindlichen Richtlinien der Kunstuniversität Linz zur Vergabe von Stipendien an PhD-Studierende.

Richtlinien der Kunstuniversität Linz zur Vergabe von Stipendien an PhD-Studierende

- Stipendien werden ausschließlich basierend auf Ausschreibungen und jurierten Auswahlprozessen vergeben.
- Juryprozesse dienen der Feststellung der Qualität von PhD-Projekten und stellen die inhaltliche Passung mit der Kunstuniversität Linz sicher.
- Ausschreibungen dürfen keinerlei diskriminierende Hürden enthalten (z.B. in Bezug auf Geschlecht, Alter, körperliche Unversehrtheit, soziale und ethnische Herkunft, Religion etc.).
- Die Ausschreibungen werden mit dem für den PhD-Bereich zuständigen Rektoratsmitglied abgestimmt und geplant.
- Die Zusammensetzung der Jury wird mit dem für den PhD-Bereich zuständigen Rektoratsmitglied abgestimmt und die Jury von diesem eingesetzt.
- Zusammensetzung der Jury:
 - o Die Jury setzt sich aus mindestens drei fachlich einschlägigen MitarbeiterInnen des künstlerisch-wissenschaftlichen Personals, die über ein Doktorat oder über eine Habilitation verfügen, zusammen. Mindestens zwei der Mitglieder müssen über eine Betreuungsberechtigung im PhD-Programm verfügen.
 - o Vorzugsweise ist eine ungerade Anzahl von Jurymitgliedern zu bestellen, damit Mehrheitsentscheidungen leichter getroffen werden können.
- Die Beschlussfassung erfolgt vorzugsweise einstimmig; ist das nicht möglich, entscheidet eine einfache Stimmenmehrheit. Für die Beschlussfassung muss mindestens die Hälfte der Mitglieder (keine Befangenheiten) stimmberechtigt anwesend sein.
- Umgang mit Befangenheiten in der Jury:
 - o Befangenheiten müssen deklariert werden, insbesondere geplante oder bestehende Betreuungsverhältnisse. Das betreffende Jurymitglied nimmt nicht an der Abstimmung teil.
 - o Sollten Befangenheiten eine Entscheidung mit Stimmenmehrheit verunmöglichen, wird die Entscheidung von einem externen Beiratsgremium getroffen. Das kann ein internationaler Beirat sein (so für die Forschungseinheit eingerichtet) oder das Research Board der Kunstuniversität Linz. Auch im übergeordneten Beiratsgremium sind Befangenheiten zu deklarieren; befangene Beiratsmitglieder sind nicht abstimmungsberechtigt.

- In der Ausschreibung müssen folgende Punkte definiert sein:
 - Ziel der Förderung (u.a. Definition des künstlerisch-wissenschaftlichen Fächerspektrums)
 - Zielgruppe der Förderung
 - Anzahl der zu vergebenden Stipendien
 - Laufzeit, Höhe und Leistungsumfang des Stipendiums
 - Angaben über die Notwendigkeit der Präsenz an der Forschungsstätte
 - Erwartete Beiträge zur Forschung an der Forschungsstätte
 - Angaben über die Notwendigkeit einer Inskription an der Kunstuniversität Linz zum Zeitpunkt des Antritts des Stipendiums bzw. andere formale Erfordernisse (z.B. Inskription an einer österreichischen Universität)
 - Zeitplan und Prozedere des Bewerbungsablaufs
 - Angaben über die Zusammensetzung der Jury
 - Kontakt für Rückfragen
 - Ggfs. thematischer Fokus
 - Ggfs. Kriterien und Prozedere für eine Verlängerung